

Fraktion

...Die PARTEI.**DIE LINKE.**

Stadtvertretung in der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 14.09.2020

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Stadtvertretung am 28.09.2020
gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin**

Betreuung von Arbeitslosen mit psychischen Erkrankungen

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier!

Angaben des Institutes für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) kämpft mehr als jede(r) dritte Bezieher/in von Hartz IV mit psychischen Problemen. Bis heute haben die Jobcenter in Deutschland keinen geregelten Umgang damit gefunden. Vor diesem Hintergrund bitte ich, mit Blick auf die Situation in der Landeshauptstadt Schwerin, freundlich um die Beantwortung nachstehender Fragen.

- 1) Wie schätzt die Verwaltung die Betreuungssituation von Arbeitslosen mit psychischen Erkrankungen durch das Jobcenter ein?
- 2) Welche Maßnahmen hat das Schweriner Jobcenter ergriffen, um Arbeitslose mit psychischen Erkrankungen besser zu betreuen?
- 3) Inwieweit gibt es aktuell ein psychosoziales Coaching direkt im Jobcenter?
- 4) Ist ein Coaching Modell wie es aktuell zum Beispiel in Lichtenberg praktiziert wird, perspektivisch vorstellbar?
- 5) Inwieweit stehen den Mitarbeiter*innen des Jobcenters in Bezug auf den Umgang mit psychischen Erkrankungen aktuell Weiterbildungsangebote zur Verfügung?

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 545-2958

E-Mail: fraktion-diepartei-dielinke@schwerin.de

Internet: www.die-linke-Schwerin.de

Internet: www.diepartei-schwerin.de

Mit freundlichen Grüßen



Henning Foerster

Stadtvertreter

Fraktion Die PARTEI. **DIE LINKE.**

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
Fraktion Die PARTEI.*Die Linke*
Herrn Foerster
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Der Oberbürgermeister
Dezernat II – Jugend, Soziales und Kultur

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin

Zimmer-Nr.: 5.008 Aufzug B
Telefon: +49 385 2103
Fax: +49 385 2109
E-Mail: mpeske@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
14.09.2020

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Peske

Datum
21.09.2020

Ihre Anfrage vom 14. September 2020 – Betreuung von Arbeitslosen mit psychischen Erkrankungen

Sehr geehrter Herr Foerster,

Ihre oben genannte Anfrage habe ich durch das Jobcenter Schwerin beantworten lassen.

Die Antwort lasse ich Ihnen hiermit als Anlage zu diesem Schreiben zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier

Anlage: Beantwortung des Jobcenters Schwerin

Vermerk

Aktenzeichen:

OrgZeichen: 3
Name: Frau Rothe
Datum: 17. September 2020

Betr. Zuarbeit des JC Schwerin zu den Fragestellungen der Fraktion DIE LINKE zur Betreuung von Arbeitslosen mit psychischen Erkrankungen

1. Wie schätzt die Verwaltung die Betreuungssituation von Arbeitslosen mit psychischen Erkrankungen durch das Jobcenter ein?

Aufgabe des JC Schwerin ist es, jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten qualifiziert, umfassend und entsprechend seiner individuellen Bedürfnisse, mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit und/oder Ausbildung, zu unterstützen. Dabei ist anhaltende Arbeitslosigkeit definitiv ein gesundheitlicher Risikofaktor. Zugleich ist ein beruflicher Wiedereinstieg für gesundheitlich eingeschränkte Erwerbslose erheblich erschwert. Arbeitslose Menschen leiden dabei vermehrt an psychischen Beeinträchtigungen und Verhaltensstörungen, sind länger und häufiger in ärztlicher Behandlung als andere Versicherungsgruppen. Können gesundheitlich (oder psychisch) eingeschränkte Menschen voraussichtlich nicht innerhalb von 12 Monaten in den Arbeitsmarkt integriert werden, sind zunächst Vermittlungshemmnisse abzubauen bzw. Integrationsfortschritte zu erreichen. Dazu wird im JC Schwerin ein beschäftigungsorientiertes Fallmanagement angeboten. Diese nutzen bei der individuellen Betreuung ein umfangreiches Netzwerk und arbeiten dabei sehr eng mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst der Landeshauptstadt Schwerin, dem Ärztlichen Dienst und dem Berufspsychologischen Dienst der Bundesagentur für Arbeit zusammen.

2. Welche Maßnahmen hat das Schweriner Jobcenter ergriffen, um Arbeitslose mit psychischen Erkrankungen besser zu betreuen?

Ergänzend zu den Beratungsangeboten der Integrationsfachkräfte und Fallmanager*innen werden durch das Jobcenter Schwerin zahlreiche Maßnahmen u.a. mittels eines AVGS (Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein) gefördert, die sich durch das Einzelcoaching mit den multiplen Vermittlungshemmnissen der Kunden auseinandersetzen und Hilfsangebote unterbreiten bzw. notwendige Kontakte anbahnen. Beispielhaft seien hier genannt:

Träger	Maßnahme
Grone Schwerin	EMO – Eignung-Mitwirkung-Orientierung zur Integration in den Arbeitsmarkt <i>mit psychologischer Begutachtung und Einleitung notwendiger Schritte</i>
FAW	ILBE – individuelle Leistungsfeststellung mit Berufsorientierung <i>mit psychologischer Begutachtung und Einleitung notwendiger Schritte</i>
Salo und Partner	Chance 2.0 – Sozialcoaching mit Gesundheitsförderung
We4you	Integra_M - Soziale und berufliche Unterstützung und Begleitung <i>Sozialcoaching durch einen Psychologen</i>
GSM	MoCo – mobiles Sozialcoaching unter Einbindung entsprechender Fachdienste

Zusätzlich hat das Jobcenter Schwerin bereits 2018 sein Interesse am Modellprojekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“ bekundet und Mitte 2019 den Zuschlag erhalten. Bei diesem Projekt kooperieren das JC und die gesetzlichen Krankenkassen, um die gesundheitliche Situation von arbeitslosen Menschen zu verbessern. Ziel der Projektumsetzung ist es, arbeitslose Menschen mit niedrigschwelligem gesundheitsförderlichen Angeboten zu unterstützen.

3. Inwieweit gibt es aktuell ein psychosoziales Coaching direkt im Jobcenter?

Ein solches Angebot wird nicht vorgehalten.

4. Ist ein Coaching Modell wie es aktuell zum Beispiel in [Lichtenberg](#) praktiziert wird, perspektivisch vorstellbar?

Ein ähnliches Angebot gibt es bereits in Schwerin. Bis zum III. Quartal 2019 gab es durch Anker Sozialarbeit ein Beratungsangebot (jeden 2. Donnerstag in den Räumen des ÄD) für Kunden mit psychischen Problemen. Aufgrund der Umstrukturierung beim Träger konnte dieses Vorortangebot nicht mehr aufrechterhalten werden. Die Beratungsfachkräfte haben jedoch die Möglichkeit, telefonisch für die betreffenden Kunden kurzfristig Termine beim Träger zu vereinbaren.

5. Inwieweit stehen den Mitarbeiter*innen des Jobcenters in Bezug auf den Umgang mit psychischen Erkrankungen aktuell Weiterbildungsangebote zur Verfügung?

Weiterbildungsmöglichkeiten für die Beratungsfachkräfte auch zu dieser Thematik werden regelmäßig organisiert und umgesetzt, wie z.Bsp:

- Zertifizierung der Fallmanager*innen nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management (DGCC)
- Fortbildung „Psyche verstehen“
- Fortbildung „Umgang mit psychisch kranken Kunden“
- Fortbildung „Suizidalität“
- Regelmäßige Fortbildungen zu Gesundheitsthemen im Rahmen des Modellprojektes „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“

gez. Regine Rothe
Geschäftsführerin